

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 16.02.2016 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 26/16**

Gegenstand des Antrages:

Entwurf zum Bebauungsplan XIV-274aba für die Grünverbindung (geplanter Mauerweg) entlang der Landesgrenze (Berlin / Brandenburg) zwischen Waßmannsdorfer Chaussee und der westlichen Grenze der Kleingartenanlage "Platanenblick" einschließlich des Grundstückes Grundbuch von Rudow mit dem Blatt 6959 im Bezirk Neukölln, Ortsteil Rudow

Das Bezirksamt beschließt:

Das Bezirksamt wägt die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ab und beschließt gemäß § 6 Abs. 1 AGBauGB den sich aus der Abwägung ergebenden Entwurf des Bebauungsplans XIV-274aba vom 19.08.2015.

Gemäß § 6 Absatz 2 AGBauGB ist der Bebauungsplan XIV-274aba der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt anzuzeigen.

Die Vorlage des Entwurfs an die Bezirksverordnetenversammlung zur Beschlussfassung erfolgt, wenn die zuständige Senatsverwaltung erklärt, dass sie keine Beanstandungen erhebt oder die Frist von zwei Monaten nach Eingang der Anzeige verstrichen ist.